



# Einhaltung und Kontrolle der 3G-Regeln in der Vereinsgaststätte des SC Kelheim e.V.



Heimspiele auf dem Vereinsgelände des SC Kelheim entsprechen öffentlichen Veranstaltungen im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Nach aktuellen Bestimmungen sind der Zutritt und der Aufenthalt im Innenraum der Vereinsgaststätte ausschließlich Personen gestattet, die einen Nachweis im Sinne der 3G-Regeln vorlegen können. Wir bitten Sie daher dem Pächter der Vereinsgaststätte oder einem/r von ihm Beauftragten Ihren Nachweis, unaufgefordert vorzuzeigen.

Der Erwerb von Getränken u.a. zur Mitnahme ist davon nicht betroffen!

Für einen **Aufenthalt im Innenraum** der Vereinsgaststätte muss einer der folgenden Nachweise in schriftlicher oder elektronischer Form vorgelegt und geprüft werden:

- **Impfnachweis** (Nachweis über ausreichende Impfung/en)
- **Genesenennachweis** (Nachweis des Gesundheitsamtes)
- Nachweis eines **PCR-Tests**, PoC-PCR-Tests oder eines Testes mittels weiterer Methoden der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- Nachweis eines PoC-Antigentests (sog. **Schnelltest**), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

*Getesteten Personen gleich stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder.*

**Personen die keinen (3G) Nachweis erbringen können, ist ein Aufenthalt im Innenraum der Vereinsgaststätte nicht gestattet!**

Beim Betreten des Innenraumes der Vereinsgaststätte besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Die **Maskenpflicht** gilt nur dann nicht, solange Sie am Tisch sitzen. Ein Verzehr von Getränken an der Theke ist nicht zulässig.

Wir bitten zudem auf die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 m zu anderen Personen zu achten.

Eine **Kontaktdatenerfassung** muss nicht mehr erfolgen.

